

Versammlungskalender

Infolge Raummangels werden Einladungen zu den Versammlungen der Innungen und Vereine nur noch in diesem Kalender veröffentlicht. Unsere Mitglieder haben die hierunter bekanntgegebenen Versammlungen als statutengemäß und rechtsgültig einberufen anzusehen.

Ort der Versammlung	Name der Vereinigung (gekürzt)	Tag	Stunde	Versammlungslokal	Bemerkungen
Neukölln Aue	Ortsgr. d. Innung Berlin Zwangsinnung f. Bezirk Schwarzenberg	20. 11.	8 A.	Restaurant Hütte Burg Wettin	—
		6. 12.	2 N.		
Cassel	Verband Kurhessen u. Waldeck	26. 11.	11 V.	Handelskammersaal	—
Nordhausen Zwickau	Verein Goldene Aue Zwangsinnung	3. 12.	2 ¹ / ₂ N.	Harzquerbahnhof Zum Greif	Silber für Sterbekasse mitbringen.
		6. 12.	6 N.		

Landesverband der Uhrmacher im Freistaat Sachsen. Neue Regelung der Unterhaltsbeihilfen für Lehrlinge auf gleitender Grundlage. Die halbjährliche Staffelung bleibt bestehen. Zu zahlen ist jeweilig eine halbe Lohnstunde mehr nach Klasse A des jeweiligen Reichslohntarifes. Die Ortsklassen sind jeweils ebenfalls zu berücksichtigen. Der Reichslohntarif ist zur Zeit in Klasse A nach oben abgerundet 40 Milliarden; es sind demnach zu zahlen ab 16. November: Ortsklasse A, 1. Halbjahr 20 Milliarden Mark; 2. Halbjahr 40 Milliarden Mark; 3. Halbjahr 60 Milliarden Mark; 4. Halbjahr 80 Milliarden Mark; 5. Halbjahr 100 Milliarden Mark; 6. Halbjahr 120 Milliarden Mark; 7. Halbjahr 140 Milliarden Mark; 8. Halbjahr 160 Milliarden Mark pro Woche. Diese Sätze sind Mindest- und Pflichtenätze und können bei guten Leistungen überschritten werden.

Breslau. Versammlung am 24. Oktober. Ein Antrag der Kollegen aus den Kreisen Guhrau, Steinau und Wohlau wegen der rigorosen Zahlungsbedingungen der Grossisten und Fabrikanten ist sofort an den Zentralverband weitergeleitet worden. Die monatlichen Versammlungen finden jeden Freitag nach dem 15. abends 7 Uhr im Bürgergarten statt. Die Reparaturpreise werden durch Abstimmung wie folgt festgesetzt: Es gelten die von der Innung aufgestellten Reparaturpreise, welche mit dem jeweilig geltenden halben Goldmarkstande multipliziert werden. Als Berechnungstag gilt der Tag der Abholung der Reparatur, andererseits kann der Kunde auch im voraus zahlen zu dem zur Zeit der Zahlung geltenden Goldmarkkurs. Der Ladenschluß wird auf 5 Uhr festgesetzt. Folgender Antrag ist eingegangen: „Diejenigen Kollegen, welche Straßenuhren besitzen, möchten diese stehen lassen oder abmontieren, damit mehr Uhren zur Reparatur gebracht werden.“ Die Uhrenbesitzer lehnen dies ab, da einmal die polizeiliche Genehmigung dagegen steht, andererseits dies ein Eingriff in die persönliche Freiheit wäre. Nach Vortrag des Kassenführers Kollegen Boltze über unsere Kassenverhältnisse wird folgender Beitrag festgesetzt: Klasse I 15, Klasse II 30, Klasse III 45 und Klasse IV 60 Goldpfennige. Als Stichtag gilt für die auswärtigen Kollegen der 2. des Monats und für Breslau die erste Woche des Monats (Einholungswoche). Von diesen Beiträgen werden der Zentralverband, Provinzialverband und Innungsausschuß mit bezahlt. Die Entschädigung an den Obermeister und Kassenführer wird ab 1. November auf je eine und die Entschädigung für den Schriftführer auf eine halbe Goldmark monatlich festgesetzt. Die Versäumnisgebühren werden wie folgt festgesetzt: einmal Fehlen 25, zweimal 50, dreimal 75 Goldpfennige; das vorzeitige Verlassen der Versammlung wird dem Fehlen gleich geachtet. Es wird eine Glasversicherung unter Kollegen besprochen, um die enorm gestiegenen Prämien für die Versicherung zu vermeiden. Sie soll auf der Grundlage der Silberabgabe aufgebaut werden; zur Bearbeitung der Angelegenheit wurde eine Kommission gewählt. Anwesend 127 Mitglieder. Arthur George, Schriftführer.

Gelsenkirchen. (Zwangsinnung.) Versammlung am 25. Oktober. Zunächst werden vertrauliche Mitteilungen des Zentralverbandes besprochen. Sodann wurden die neuen Bedingungen der Lieferanten scharf kritisiert, als unerträglich bezeichnet und dagegen protestiert. Es wurde beschlossen, dem Zentralverband eine entsprechende Mitteilung mit dem Ersuchen zu übersenden, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß eine Abänderung erfolgt. Anschließend begründete Herr von Korff die Notwendigkeit der Goldmarkpreisberechnung. Diese Frage wurde lebhaft besprochen und auch beschlossen, für die gangbaren allgemeinen Artikel die Goldmarkberechnung einzuführen. Die Grundpreise sollen durch eine Kommission festgesetzt werden. Zum Punkte Verschiedenes wurde ein Rundschreiben bezüglich Steuerstundung bzw. Steuererlasse zur Verlesung gebracht. Endlich wurde das Rundschreiben des Vereins selbstständiger Kaufleute bezüglich der Erhebung eines wertbeständigen Beitrages besprochen; die Angemessenheit des neuen Beitrages wurde anerkannt.

Magdeburg. (Zwangsinnung.) Der in der Hauptversammlung vom 22. Oktober angeregten Neuregelung der Wirtschaftsbeihilfe unserer Lehrlinge wurde von den hierzu interessierten Kollegen in einer besonders einberufenen Besprechung stattgegeben und eine Gehilfenstunde der Ortsklasse I der untersten Klasse des Reichslohntarifs als Norm festgesetzt. Leider wurden unsere errechneten Zahlen für die verschiedenen Lehrjahre durch die am nächsten Tag erschienene UHRMACHERKUNST schon um das Dreifache überholt, so daß nun vorläufig von einer Festsetzung der zu zahlenden Beihilfen abgesehen werden soll, bis die in Kurzem eingeführte neue Währung eine feste Handhabe zur Festlegung der Summen gibt. Es möge deshalb vorläufig jeder der Herren Kollegen bei seinem jetzigen Modus über die seinem Lehrling zu zahlende Beihilfe bleiben. Richard Schaarschmidt.

Rohlfitz. (Zwangsinnung.) Die am 12. September abgehaltene Hauptversammlung war von 44 Mitgliedern besucht. Nach längerer Besprechung der wirtschaftlichen Lage folgte eine Aussprache über Reparatur- und Verkaufspreise. Ferner erfolgte durch den Obermeister die Aufforderung zum Beitritt zur Begräbnishilfskasse. Der Kassenbericht wurde von Herrn Wieland vorgetragen, und wies dieser einen Fehlbetrag von 1/2 Million auf. Innungsbeiträge und Versäumnisstrafen werden durch den Gesamtvorstand festgelegt. Unter Hinweis auf unser nächstjähriges 25jähriges Innungsjubiläum soll ein jeder Kollege mindestens eine Silbermark zum Jubiläumsfonds stiften und diese bis zur Frühjahrsversammlung dem Kollegen Füllemann (Mittweida) zuführen. Die UHRMACHERKUNST muß ein jeder Kollege direkt nach Halle bezahlen, da der obligatorische Bezug eingestellt werden mußte. Die am 31. Oktober stattgefunden erweiterte Vorstandssitzung hat für Monat November 0,30 Mk. (Goldmark) Innungsbeitrag festgesetzt. Die Kollegen wollen den Betrag schnellstens an ihre Gruppenführer einsenden. Ferner wurde beschlossen, die Reparaturpreise nach Goldmark festzulegen. I. A.: Fritz Lorenz, Schriftführer.

Lohnbewegung

Dresden. Vom 7. bis 13. November gelten folgende Goldmarklöhne: A 0,28, B 0,32, C 0,48, D 0,55. Die Abrechnung erfolgt aller zwei Tage nach dem amtlichen Dollar-Mittelkurs (: 4,20).



Warnung! Es gehen uns seit einiger Zeit wiederholt Klagen zu, daß der Uhrmacher Paul Kutzner in Sommerfeld, Bezirk Frankfurt a. Oder, die ihm übersandten Reparaturen nicht zurückschickt.

Richtlinien

für die Geschäftspraxis des Uhrmachers

Sind Sie schon im Besitz dieses wertvollen Buches?

Bestellen Sie dasselbe sofort zum Preise von
0,25 Goldmark (ausschließlich Porto) beim

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
Halle (Saale), Mühlweg 19